

**Von:** Özler, Lale <Lale.Oezler@autobahn.de>  
**Gesendet:** Dienstag, 27. Mai 2025 09:14  
**An:** Reinold Stadtplanung  
**Cc:** Keil, Martin; Anbau  
**Betreff:** GZ S1/03-05-02-03#00027#0453 // HV-2025-074 // TÖB - Bauleitplanung der Samtgemeinde Eilsen - 19. FNP-Änderung (Gemeinde Luhden) - Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Reinold,

aufgrund personeller Unterbesetzung bitten wir um Nachsehen der verspäteten Stellungnahme und bitten freundlichst um Berücksichtigung.

Mit Schreiben vom 17.04.2025 geben Sie uns Gelegenheit, Hinweise und Anregungen zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Luhden aus Sicht der Autobahn GmbH des Bundes, Außenstelle Hannover, zu geben. Der Geltungsbereich grenzt im Norden mittelbar an die Flächen der Autobahn GmbH an. Hier ist eine Betroffenheit der Autobahn GmbH und des Fernstraßen-Bundesamtes zu erkennen.

Diese Stellungnahme ergeht in Absprache mit dem Fernstraßen-Bundesamt.

Wir bitten um Aufnahme der Anbauverbotszone (40 m gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn der BAB 2) und der Anbaubeschränkungszone (100 m gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn der BAB 2) in die graphischen und textlichen Festsetzungen des Flächennutzungsplans. Ebenfalls ist in Erläuterungstexten/Begründungen auf diese Zonen Bezug zu nehmen.

In der Begründung zum Flächennutzungsplan ist Folgendes aufzunehmen:

- Längs der Bundesautobahnen dürfen jegliche Hochbauten, einschließlich Nebenanlagen als solche, auch auf der nicht überbaubaren Grundstücksfläche innerhalb der 40 m-Anbauverbotszone gemäß § 9 Abs. 1 FStrG nicht errichtet werden. Dies gilt auch für Abgrabungen und Aufschüttungen größerer Umfangs.
- Gemäß § 9 Abs. 2 FStrG bedürfen konkrete Bauvorhaben (auch baurechtlich verfahrensfreie Vorhaben) der Zustimmung/Genehmigung des Fernstraßen-Bundesamtes, wenn sie längs der Bundesautobahnen in einer Entfernung bis zu 100 m, gemessen vom äußeren befestigten Rand der Fahrbahn der BAB, errichtet, erheblich geändert oder anders genutzt werden.
- Die Errichtung von Werbeanlagen ist nach § 9 Abs. 1 und 6 FStrG oder § 9 Abs. 2 i. V. m. Abs. 3 FStrG zu beurteilen und bedarf, auch bei temporärer Errichtung im Zuge von Bauarbeiten, der Genehmigung oder Zustimmung des Fernstraßen-Bundesamtes. Bei der Errichtung von Werbeanlagen ist darauf zu achten, dass die Verkehrssicherheit auf der Bundesautobahn nicht beeinträchtigt wird. Werbeanlagen, die den Verkehrsteilnehmer ablenken können und somit geeignet sind, die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs zu gefährden, dürfen nicht errichtet werden. Hierbei genügt bereits eine abstrakte Gefährdung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs. Auf §§ 33, 46 StVO wird verwiesen.

- Bezuglich der möglichen Errichtung von Zäunen – insbesondere zur Einfriedung – wird auf § 11 Abs. 2 FStrG verwiesen. Danach dürfen Anpflanzungen, Zäune, Stapel, Haufen und andere mit dem Grundstück nicht fest verbundene Einrichtungen nicht angelegt werden, wenn sie die Verkehrssicherheit (konkret) beeinträchtigen. Soweit sie bereits vorhanden sind, haben die Eigentümer ihre Beseitigung zu dulden.
- Alle Lichtquellen sind so abzuschirmen, dass eine Blendung der Verkehrsteilnehmer auf der BAB nicht erfolgt. Sie sind so auszubilden, dass sie durch ihre Form, Farbe, Größe oder den Ort und die Art der Anbringung nicht zu Verwechslungen mit Verkehrszeichen und -einrichtungen Anlass geben, oder deren Wirkung beeinträchtigen können. Von ggf. auf Dach- oder Fassadenflächen geplanten Photovoltaik- / Solaranlagen dürfen zu keinem Zeitpunkt Blendwirkungen auf die Verkehrsteilnehmer der BAB einwirken.
- Die schalltechnischen Berechnungen zum Verkehrslärm wurden vom Büro GTA Ges. für Technische Akustik mbH, Hannover, Stand 01/2023, nach den RLS-19 durchgeführt. Als Verkehrsbelastung der BAB A 2 wurde die Prognose für 2030 hilfsweise aus den Daten der SVZ 2021 hochgerechnet. Damit beträgt der Prognosepuffer derzeit nur noch 5 Jahre.

Die Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, dass aufgrund des Straßenverkehrslärms die Orientierungswerte der DIN 18005 „Schallschutz im Städtebau“ für Dorf- und Mischgebiete im Plangebiet tags um bis zu 5 dB(A) und nachts um bis zu 12 dB(A) überschritten werden.

Aufgrund der Vorhersehbarkeit der starken Verkehrslärmeinwirkung durch die BAB A 2 ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei der Änderung des Flächennutzungsplanes um ein zurechenbares Verhalten des Vorhabenträgers handelt, welches jegliche Ansprüche auf Lärmschutz gegenüber der Autobahn GmbH ausschließt.

Unabhängig von den tatsächlich aus der Autobahn resultierenden Umwelteinwirkungen weisen wir darauf hin, dass der Straßenbaulastträger keine Lärmschutzmaßnahmen errichtet und hierfür auch keine Kosten übernimmt.

Ansprüche hinsichtlich der Emissionen wie Lärm, Staub, Gasen oder Erschütterungen können gegenüber der Autobahn GmbH des Bundes nicht hergeleitet werden. Gegenüber dem Träger der Straßenbaulast für die BAB A 2 sowie dem Fernstraßen-Bundesamt besteht für das Bauvorhaben kein Anspruch auf Lärm- oder sonstigen Immissionsschutz. Dies gilt auch für den Fall der Zunahme des Verkehrsaufkommens. Jeder Vorhabenträger hat selbst für entsprechenden Immissionsschutz einschließlich Wartung, Kontrolle und Instandsetzung zu sorgen. Dies gilt auch für die Rechtsnachfolger.

Wir bitten um Berücksichtigung der o.g. Punkte sowie um Beteiligung im weiteren Verfahren und um Übermittlung des Abwägungsergebnisses.

**Sofern allgemein zugängliche Veröffentlichungen angedacht sind, bitten wir um Einhaltung der DSGVO (insbesondere personenbezogene Daten sind unkenntlich zu machen)!**

Bei Rückfragen stehe ich selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

Lale Özler



Die Autobahn GmbH des Bundes

Niederlassung Nordwest | Außenstelle Hannover

Gradestraße 18 · 30163 Hannover

Lale Özler

Mitarbeiterin Planungen Dritter

M +49 1 74 / 5 31 87 94

T +49 5 11 / 23 51 05 – 470

[lale.oezler@autobahn.de](mailto:lale.oezler@autobahn.de)

[www.autobahn.de](http://www.autobahn.de)



---

**Von:** Reinold Stadtplanung <[info@reinold-stadtplanung.de](mailto:info@reinold-stadtplanung.de)>

**Gesendet:** Donnerstag, 17. April 2025 15:13

**An:** Bauaufsicht <[bauaufsicht@schaumburg.de](mailto:bauaufsicht@schaumburg.de)>; [info@obernkirchen.de](mailto:info@obernkirchen.de); [rathaus@bueckeburg.de](mailto:rathaus@bueckeburg.de); [stadtverwaltung@stadthagen.de](mailto:stadtverwaltung@stadthagen.de); [buergermeister@heessen-schaumburg.info](mailto:buergermeister@heessen-schaumburg.info); [stadtverwaltung@rinteln.de](mailto:stadtverwaltung@rinteln.de); [rathaus@auetal.de](mailto:rathaus@auetal.de); [lka@lksl.de](mailto;lka@lksl.de); 'toeb-beteiligung@lbeg.niedersachsen.de' <[toeb-beteiligung@lbeg.niedersachsen.de](mailto:toeb-beteiligung@lbeg.niedersachsen.de)>; 'BAIUDBwToeB@bundeswehr.org' ([BAIUDBwToeB@bundeswehr.org](mailto:BAIUDBwToeB@bundeswehr.org))' <[BAIUDBwToeB@bundeswehr.org](mailto:BAIUDBwToeB@bundeswehr.org)>; 'poststelle-hm@nlstbv.niedersachsen.de' <[poststelle-hm@nlstbv.niedersachsen.de](mailto:poststelle-hm@nlstbv.niedersachsen.de)>; [netzbau.schaumburg@ww-energie.com](mailto:netzbau.schaumburg@ww-energie.com); '"katasteramt-ri@lgln.niedersachsen.de' ([katasteramt-ri@lgln.niedersachsen.de](mailto:katasteramt-ri@lgln.niedersachsen.de))' <[katasteramt-ri@lgln.niedersachsen.de](mailto:katasteramt-ri@lgln.niedersachsen.de)>; [DB.DBImm.NL.HMB.Postfach@deutschebahn.com](mailto:DB.DBImm.NL.HMB.Postfach@deutschebahn.com); [TOEB.NI@bundesimmobilien.de](mailto:TOEB.NI@bundesimmobilien.de); [verkehr@pi-nbg.polizei.niedersachsen.de](mailto:verkehr@pi-nbg.polizei.niedersachsen.de); [planung@stadtwerke-schaumburg-lippe.de](mailto:planung@stadtwerke-schaumburg-lippe.de); [Poststelle@nlwkn-hi.niedersachsen.de](mailto:Poststelle@nlwkn-hi.niedersachsen.de); [poststelle@gaa-hi.niedersachsen.de](mailto:poststelle@gaa-hi.niedersachsen.de); [info@hannover.ihk.de](mailto:info@hannover.ihk.de); [bauleitplanung@hwk-hannover.de](mailto:bauleitplanung@hwk-hannover.de); [bst.hannover.FG2@lwk-niedersachsen.de](mailto:bst.hannover.FG2@lwk-niedersachsen.de); [BUND.NDS@BUND.net](mailto:BUND.NDS@BUND.net); [info@nabu-niedersachsen.de](mailto:info@nabu-niedersachsen.de); [info@landvolk-weserbergland.de](mailto:info@landvolk-weserbergland.de); [heimat@niedersaechsischer-heimatbund.de](mailto:heimat@niedersaechsischer-heimatbund.de); [poststelle-h@nlstbv.niedersachsen.de](mailto:poststelle-h@nlstbv.niedersachsen.de); [koordinationsanfragen.de@vodafone.com](mailto:koordinationsanfragen.de@vodafone.com); 'info@av-nds.de' <[info@av-nds.de](mailto:info@av-nds.de)>; [Stellungnahme.Hannover@telekom.de](mailto:Stellungnahme.Hannover@telekom.de); [poststelle@arl-lw.niedersachsen.de](mailto:poststelle@arl-lw.niedersachsen.de); [Rinteln@arbeitsagentur.de](mailto:Rinteln@arbeitsagentur.de); [info@svg-schaumburg.de](mailto:info@svg-schaumburg.de); [Poststelle@nfa-oldendf.niedersachsen.de](mailto:Poststelle@nfa-oldendf.niedersachsen.de); [buero.hannover@naturschutzverband.de](mailto:buero.hannover@naturschutzverband.de); [afs@otterzentrum.de](mailto:afs@otterzentrum.de); [info@bsh-natur.de](mailto:info@bsh-natur.de); [info@hv-hannover.de](mailto:info@hv-hannover.de); [poststelle@eba.bund.de](mailto:poststelle@eba.bund.de); [info@lea-niedersachsen.de](mailto:info@lea-niedersachsen.de); [poststelle@mw.niedersachsen.de](mailto:poststelle@mw.niedersachsen.de); [info@schaumburgerlandschaft.de](mailto:info@schaumburgerlandschaft.de); Özler, Lale <[Lale.Oezler@autobahn.de](mailto:Lale.Oezler@autobahn.de)>; [bauamt@sg-eilsen.de](mailto:bauamt@sg-eilsen.de); Olaf Humke <[humke@sg-eilsen.de](mailto:humke@sg-eilsen.de)>; [info@sg-eilsen.de](mailto:info@sg-eilsen.de); [info@bad-eilsen.de](mailto:info@bad-eilsen.de); [DHPoSTSB34@polizei.bund.de](mailto:DHPoSTSB34@polizei.bund.de); [kontakt@hagen-wpb.de](mailto:kontakt@hagen-wpb.de); [kontakt@westnetz.de](mailto:kontakt@westnetz.de)

**Cc:** kunde@sg-eilsen.de; weniger@sg-eilsen.de

**Betreff:** TÖB - Bauleitplanung der Samtgemeinde Eilsen - 19. FNP-Änderung (Gemeinde Luhden) - Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit anliegendem Schreiben erfolgt die Mitteilung über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Eilsen (Gemeinde Luhden).

Hinweis:

Die Planunterlagen sind spätestens ab dem 22.04.2025 über den nachfolgenden sowie im Anschreiben benannten Link abrufbar.

<https://www.samtgemeinde-eilsen.de/content/buergerservice/oeffentliche-auslegungen.html>

Mit freundlichen Grüßen

Tjorven Lotta Reinold  
M.Sc. Stadtplanerin AKNDS

**Reinold.** Stadtplanung GmbH  
Fauststraße 7  
31675 Bückeburg  
Tel.: 05722 – 7188760  
E-Mail: [info@reinold-stadtplanung.de](mailto:info@reinold-stadtplanung.de)  
Website: [www.reinold-stadtplanung.de](http://www.reinold-stadtplanung.de)

Amtsgericht Stadthagen  
HRB 202148  
Sitz der Gesellschaft: Bückeburg  
Geschäftsführung: Dipl.-Ing. Matthias Reinold | M.Sc. Tjorven Lotta Reinold | Dipl.-Ing. Alina Dubbert

Haftungsablehnungserklärung  
Es wird keinerlei Haftung für Verluste oder Schäden, die sich - aus welchen Gründen auch immer - aus dem Inhalt dieser Mail ergeben, übernommen.  
Diese E-Mail kann vertrauliche und / oder rechtlich geschützte Informationen enthalten.  
Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet.

+++ Verkehrsmeldungen und alles rund um die Autobahn finden Sie in unserer App: [Autobahn.de/app](http://Autobahn.de/app)  
+++

Die Autobahn GmbH des Bundes  
Rechtsform: GmbH  
Sitz: Heidestraße 15 · 10557 Berlin · AG Charlottenburg · HRB 200131 B  
Geschäftsführung: Dr. Michael Güntner (Vorsitzender),  
Dirk Brandenburger, Sebastian Mohr, Dr. Jeannette von Ratibor  
Aufsichtsratsvorsitzender: Stefan Schnorr

**Vertraulichkeitshinweis**

Diese Nachricht und jeder etwaig uebermittelte Anhang beinhalten vertrauliche Informationen und sind nur fuer die Personen oder Unternehmen bestimmt, an welche sie tatsaechlich gerichtet sind.  
Sollten Sie nicht der bestimmungsgemaesse Empfaenger sein, weisen wir Sie darauf hin, dass die

Verbreitung, das (auch teilweise) Kopieren sowie der Gebrauch der empfangenen E-Mail und der darin enthaltenen Informationen verboten sind und gegebenenfalls Schadensersatzpflichten auslösen können. Sollten Sie diese Nachricht aufgrund eines Übermittlungsfehlers erhalten haben, bitten wir Sie, den Absender unverzüglich hiervon in Kenntnis zu setzen.

Sicherheitswarnung: Bitte beachten Sie, dass das Internet kein sicheres Kommunikationsmedium ist. Obwohl wir im Rahmen unseres Qualitätsmanagements und der gebotenen Sorgfalt Schritte eingeleitet haben, um einen Computervirenbefall weitestgehend zu verhindern, können wir wegen der Natur des Internet das Risiko eines Computervirenbefalls dieser E-Mail nicht ausschließen.

#### Confidentiality note

This notice and any attachments which are transmitted contain confidential information and are intended only for the persons or companies to whom they are actually addressed. If you are not the intended recipient, please note that the distribution, copying (even partial) and use of the received e-mail and the information contained in the e-mail are prohibited and may result in a possible liability for damages. Should you have received this message due to a transmission error, we ask you to inform the sender immediately.

Safety warning: Please note that the Internet is not a safe means of communication or form of media. Although we are continuously increasing our due care of preventing virus attacks as a part of our Quality Management, we are not able to fully prevent virus attacks as a result of the nature of the Internet.

Hinweis zur Datenverarbeitung / Link to data protection policy:

<https://www.autobahn.de/datenschutz>